

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Ahlbeck

Feststellung des Jahresabschlusses 2021 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V und Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Ahlbeck zum 31. Dezember 2021 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	3.740.383,79 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2021 beträgt	328.262,17 €
Das Jahresergebnis 2021 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	343.768,42 €
Die Finanzrechnung weist für 2021 einen Finanzmitteüberschuss aus von	499.651,01 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht gegeben.


Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 31.05.2023 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Ahlbeck zum 31. Dezember 2021 i. d. F. vom 13.06.2022 empfehlen.

Beschlussfassung vom 29.06.2023

1. Die Gemeindevertretung Ahlbeck beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Ahlbeck zum 31. Dezember 2021 i. d. F. vom 13.06.2022 festzustellen.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahlbeck beschließt, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 wird vom Zeitpunkt der Veröffentlichung an, für einen Monat in der Stadt Eggesin, als geschäftsführende Gemeinde des Amtes „Am Stettiner Haff“, Zimmer 118 öffentlich ausgelegt.

Eggesin, den 30.06.2023


Schnellhammer
Bürgermeister

